

Gesundheitsfolgenabschätzung zum verpflichtenden Kindergartenjahr

Dokumentation der Stellungnahmen 2012

Autorinnen: Christine Knaller Elisabeth Türscherl

Unter Mitarbeit von: Kerstin Arbter (büro arbter)

Projektassistenz: Monika Löbau

Wien, im Mai 2012

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Gesundheitsressorts des Landes Steiermark ZI. II/4610







Inhaltsverzeichnis

1	Information über den Stellungnahmeprozess	. 5
2	Übersicht über die Stellungnahmen	. 6
3	Vorgangsweise bei der Bearbeitung der Stellungnahmen	. 7
4	Dokumentation der Berücksichtigung der Stellungnahmen	. 8
Anhar	na	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	Eingelangte Stellungnahmen in chronologischer Reihenfolge	6
Tabelle 4.1:	Stellungnahmen der Abteilungen der Landesregierungen zur GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr	8
Tabelle 4.2:	Stellungnahmen der Träger und Fachleute sowie der Berufsgruppenverbände der Bundesländer zur GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr	14
Tabelle A1:	Abteilungen der Landesregierungen, die um Stellungnahme zum Rohbericht zur GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr ersucht wurden (12)	23
Tabelle A2:	Träger und Fachleute (9) sowie Berufsgruppenverbände der Bundesländer (9), die um Stellungnahme zum Rohbericht zur GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr ersucht wurden	23

1 Information über den Stellungnahmeprozess

Die Gesundheit Österreich (GÖG) führte 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Gesundheitsressorts des Landes Steiermark eine Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) zum "Verpflichtenden Kindergartenjahr" durch (weiterführende Informationen unter http://gfa.goeg.at/).

Zu den Ergebnissen der GFA – ein Bericht über die identifizieren Auswirkungen auf die Gesundheit und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen – wurde ein eingeschränktes Stellungnahmeverfahren durchgeführt, um die Inhalte des Ergebnisberichts mit den wesentlichen Stakeholdern abzustimmen.

Um die verfügbaren Ressourcen möglichst effizient einzusetzen, wurde ein sogenanntes eingeschränktes Verfahren durchgeführt, d. h. die Breite der zur Stellungnahme aktiv eingeladenen Gruppen wurde begrenzt. Das eingeschränkte Stellungnahmeverfahren lief von Mitte Februar bis Mitte März 2012 und richtete sich an die für Kindergärten zuständigen Abteilungen der Landesregierungen, an die Landesverbände der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen in allen neun Bundesländern sowie an ausgewählte große Trägerorganisationen, Fachleute und Interessensgruppen.

Hinsichtlich des Ablaufs orientierte sich das eingeschränkte Stellungnahmeverfahren an den Standards für Öffentlichkeitsbeteiligung: Die eingeladenen Institutionen erhielten – nach einer Vorankündigung – den Bericht zur GFA nach Konsultation des Lenkungsausschusses per E-Mail und hatten vier Wochen¹ Zeit für eine schriftliche Stellungnahme. Die eingelangten Rückmeldungen sowie Form der Berücksichtigung bzw. Weiterverarbeitung sind im vorliegenden Bericht dokumentiert. Dieser Bericht wird an alle beteiligten Institutionen übermittelt und wird im Sinne der Transparenz auch auf der GFA-Website zugänglich gemacht.

5

Laut Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung sollte es eine Frist von sechs Wochen geben. Auf Grund des eingeschränkten Stellungnahmeverfahrens und wegen Zeitknappheit wurde diese Frist auf vier Wochen verkürzt. Das Verfahren wurde vorab bei den eingeladenen Stellen vorangekündigt.

2 Übersicht über die Stellungnahmen

Von den 30 um Stellungnahmen ersuchten Landesregierungen, Trägern und Fachleuten sowie Berufsgruppenverbänden wurden 15 Stellungnahmen übermittelt. Acht Stellungnahmen wurden von den zuständigen Abteilungen der Landesregierungen, sechs Stellungnahmen von Trägern und Fachleuten und eine Stellungnahme von den Berufsgruppenverbänden der Bundesländer geliefert. Nachfolgende Tabelle 2.1 gibt eine chronologische Übersicht über jene Institutionen, von denen Stellungnahmen eingelangt sind.

Tabelle 2.1: Eingelangte Stellungnahmen in chronologischer Reihenfolge

Nr.	Eingangsdatum und -uhrzeit	Abteilungen der Landesregierungen bzw. Träger/Fachleute	Ansprechpersonen bzw. Bearbeiter/in
1	17. Feb. 2012; 13:22	MA10 Wiener Kindergärten (Pädagogische Leitung)	Dr. ⁱⁿ Belinda Mikosz
2	29. Feb. 2012; 10:07	Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Gesundheit (Leitung, Direktor)	Ing. Dr. Hermann Felbermayr Bearbeiterin: Mag. Judith Nieder
3	29. Feb, 2012; 16:52	Burgenländische Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen (Hauptreferatsleiter)	MMag. Gerald Kögl
4	1.März 2012; 12:06	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 6E – Elementare und musikalische Bildung (Leitung)	Mag. Franz Schober Antwort von Hofrätin Dr. Roswitha Preininger
5	7. März 2012; 10:35	EduCare Plattform	Mag.a Dr.in Heide Lex-Nalis
6	8. März 2012; 10:04	Land Salzburg, Kindergartenreferat (Leiterin)	MMag.ª Elke Kabel-Herzog
7	8. März 2012; 15:03	Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 - Kompetenz- zentrum Bildung, Generation und Kultur (Landeskindergarteninspektorin)	Iris Raunig
8	13. März 2012; 13:01	Vorarlberger Landesregierung, Abteilung II a- Schule (Kindergarteninspektorin)	Margot Thoma
9	13. März 2012; 15:57	Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung (Referatsleiterin)	Dr. ⁱⁿ Michaela Hutz
10	13. März 2012; 17:44	CARITAS	Mag. Judit Marte-Huainigg
11	14. März 2012; 08:22	BIFIE	MinR DDr. Elisabeth Stanzel-Tischler und Simone Breit
12	14. März 2012; 15:59	österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde	Univ.Prof.Dr. Prim. Reinhold Kerbl
13	14. März 2012; 16:56	KINDERFREUNDE	Mag. Daniela Gruber-Pruner
14	15. März 2012; 09:14	Österr. Liga für Kinder- und Jugendgesundheit	Dr. Klaus Vavrik
15	15. März 2012; 10:43	Berufsgruppenvertretung der Kindergarten- und Hortpäda- goginnen Steiermark	Waltraud Hösele

Zusammenstellung: GÖG/ÖBIG

3 Vorgangsweise bei der Bearbeitung der Stellungnahmen

Alle eingelangten Stellungnahmen wurden vom Projektteam gesichtet und aufbereitet. In Form von Tabellen (vgl. Tabelle 4.1 und Tabelle 4.2) wurde dokumentiert, welche Stellungnahmen in die durch das Projektteam erfolgte und mit dem Lenkungsausschuss abgestimmte Überarbeitung des Berichts eingegangen sind. Einige wenige Stellungnahmen konnten nicht aufgenommen werden. Dies wird in den Dokumentationstabellen begründet.

Es gilt zu berücksichtigen, dass bei der Dokumentation der Stellungnahmen der Fokus auf Antworten zu Fragestellungen aus dem Stellungnahmeverfahren lag, die folgendermaßen lauteten:

- 1) Sind die identifizierten Gesundheitsauswirkungen des verpflichtenden Kindergartenjahrs für Sie nachvollziehbar bzw. fehlen wichtige Auswirkungen, wenn ja, welche (bitte mit Begründung)?
- 2) Können Sie die abgeleiteten Empfehlungen nachvollziehen und erscheinen Ihnen diese relevant? Würden Sie weitere Empfehlungen ableiten, wenn ja, welche (bitte mit Begründung)?

Stellungnahmen, die allgemeine Hinweise lieferten und aus denen kein Überarbeitungsbedarf für den Ergebnisbericht ersichtlich war, sind im Anschluss an Tabelle 4.1 und Tabelle 4.2 im Fließtext zusammengefasst.

Abschließend wurde der vorliegende Bericht zur Dokumentation über den Stellungnahmeprozess erstellt, der gemeinsam mit dem Ergebnisbericht auf der GFA-Website (http://gfa.goeg.at/) verfügbar ist. Des Weiteren ist die Dokumentation der Stellungnahmen per E-Mail an alle Personen/Institutionen übermittelt worden, die eine Stellungnahme abgeben haben.

4 Dokumentation der Berücksichtigung der Stellungnahmen

Im vorliegenden Kapitel werden die Stellungnahmen zusammengefasst dokumentiert und es wird erläutert, inwiefern sie im Ergebnisbericht berücksichtigt wurden. In der unten dargestellten Tabelle 4.1 sind die Stellungnahmen der Abteilungen der Landesregierungen (8) dokumentiert. Tabelle 4.2 enthält die Stellungnahmen der Fachleute (6) und der Berufsgruppen (1). Um Rückschlüsse auf die Übermittlerin bzw. den Übermittler der jeweiligen Stellungnahme auszuschließen, erfolgt die Auflistung in willkürlicher Reihenfolge, wobei der Übergang von einer Stellungnahme zur nächsten durch einen gelben Balken gekennzeichnet ist.

Beide Tabellen beinhalten in der ersten Spalte eine Zusammenfassung der jeweiligen Stellungnahme und in der zweiten Spalte Information darüber, ob, in welcher Form und an welcher Stelle des Ergebnisberichts die Stellungnahme berücksichtigt wurde. Dabei wurden die Stellungnahmen aufgrund der in ihnen angesprochenen Themenbereiche analysiert. Der Großteil der in den Stellungnahmen angesprochenen Punkte konnte den Gruppen Empfehlungen, Gesundheitsauswirkungen, spezifische Themenbereiche, Methode, Stellungnahmeverfahren, Appraisal-Workshop und Allgemeines zugeordnet werden. Allgemeine Hinweise und Rückmeldungen aus dem Stellungnahmeverfahren, die nicht in den Tabellen dokumentiert sind, werden am Anschluss an die Tabellen kurz besprochen.

Tabelle 4.1: Stellungnahmen der Abteilungen der Landesregierungen zur GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
Gesundheitsauswirkungen sind nachvollziehbar.	
Empfehlungen sind grundsätzlich auch nachvollziehbar, ein Großteil davon wird im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten als Qualitätsstandard umgesetzt	
Empfehlung zur Nutzung des Kindergartens als Familientreffpunkt: Für das stellungnehmende Bundesland nur im derzeitigen Ausmaß (Austausch und Zusammenarbeit mit der Familie in Bezug auf die Entwicklung des Kindes und die Bildungsangebote im Kindergarten) vorstellbar. Das Einzugsgebiet der Kindergärten ist örtlich nicht klar begrenzt. Daher ist die Vision eines Treffens in der Wohn-Nachbarschaft nicht realisierbar.	Familientreff in der Wohn-Nachbarschaft ist unabhängig von der Lage des Kindergartens, den das Kind besucht

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
Identifizierte Gesundheitsauswirkungen sind grundsätz- lich nachvollziehbar und in weiten Zügen bereits vor Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres bekannt	
Da die Betreuungsquote im stellungnehmenden Bundesland bereits vor Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres sehr hoch war, erscheinen die Auswirkungen auf die Verbesserung der Gesundheit durch diese Maßnahmen nur marginal gegeben zu sein.	Im Ergebnisbericht wird in Kapitel 3.2 darge- stellt, wie viele Kinder (absolut und in Prozent) von der Maßnahme betroffen sind.
Hinweis auf Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts "Genuss- und Bewegungsentdecker" (seit 2011/12 als Projekt "Netzwerk gesunder Kindergarten" auf alle Bezirke ausgeweitet). Evaluationsergebnisse sind deckungsgleich mit Ernährungsverhalten und -wissen. Die Ergebnisse sind nicht auf das verpflichtende Kindergartenjahr sondern auf den Impuls des Projektes zurückzuführen. Verbesserung gesundheitsförderlicher Strukturen in Hinblick auf Ernährung im zweiten Projektjahr. Wesentlich erscheint im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung die Bewusstseinsbildung und Schulung der pädagogischen Fachkräfte und Leiter/innen der Einrichtungen.	Darstellung von Gesundheitsförderungspro- jekten ist nicht Ziel des Ergebnisberichts. Durch das verpflichtende Kindergartenjahr nehmen mehr Kinder an gesundheitsförder- lichen Angeboten im Kindergarten teil. Im Bericht wurde nicht behauptet, dass durch das verpflichtende Kindergartenjahr gesundheitsförderliche Impulse entstehen. Dieser Teil der Stellungnahme bestätigt, dass der Kindergarten ein gesundheitsförderliches Setting darstellt.
Empfehlungen orientieren sich überwiegend an den Dimensionen pädagogischer Qualität des Charlotte Bühler Instituts und sind aus fachlicher Sicht nachvoll- ziehbar.	
Allgemeines: Für einkommensschwache Familien besteht im stel- lungnehmenden Bundesland die Chance, für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen die Beitragsfreiheit ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt zu beantragen.	Ergänzung im Ergebnisbericht im Bereich Empfehlungen (Kap. 4.2, Abs.: "Eltern mit geringem Einkommen finanziell entlasten").
Das stellungnehmende Bundesland sieht keinen Anlass zur Äußerung von Bedenken oder Änderungswünschen im Rohbericht	
Empfehlung: Thema: zweites verpflichtendes Kindergartenjahr Anmerkung, dass der Besuch von Kinderbetreuungsein- richtungen wie bisher (mit Ausnahme des letzten verpflichtenden Jahres) freiwillig erfolgen sollte. Das stellungnehmende Bundesland hält fest, dass eine hohe Betreuungsquote auch ohne Verpflichtung erreicht werden kann (fasst alle Drei- bis Fünfjährigen befinden sich in Betreuung).	Ob ein zweites Kindergartenjahr verpflichtend sein soll, ist ein ideologisches Thema. Ergänzung im Ergebnisbericht im Bereich Gesamtbewertung (Kap. 4.1, Abs. 7: "Die positiven Effekte des verpflichtenden Kindergartenjahrs auf die Kinder …"). Auf die hohen Betreuungsquoten ohne bestehende Verpflichtung wird im Ergebnisbericht eingegangen (Kap. 3.2).
Erreichen einer hohen Betreuungsquote demnach primär durch Anreize zum Kindergartenbesuch und nicht durch Verpflichtungen.	Aus der Stellungnahme geht nicht hervor, welch Anreize das sein könnten. Obwohl der Nutzen unbestritten ist, bleibt die Frage der Notwendigkeit der Verpflich- tung offen.

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
	Ergänzung im Ergebnisbericht im Bereich Gesamtbewertung (Kap. 4.1, Abs. 7: "Die positiven Effekte des verpflichtenden Kindergartenjahrs auf die Kinder …").
Die Durchführung des Projekts wird vom stellungneh- menden Bundesland als sehr positiv bewertet, inhaltlich wird dem Ergebnis grundsätzlich zugestimmt.	
Bei Empfehlungen , wie z.B. Verbesserung der Struktur- qualität in elementaren Bildungseinrichtungen, müssen jedenfalls anfallende Kosten bzw. die Möglichkeit der Umsetzung berücksichtigt werden	Kostenschätzungen in die GFA aufzunehmen ist nicht Ziel des vorliegenden Projekts. Grundsätzlich ist eine Berücksichtigung der Kosten für politische Entscheidungsträger relevant. Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 1, Abs. 6: "Eine Schätzung der Kosten, …").
Allgemeines: Verpflichtendes Kindergartenjahr und BildungsRahmen- Plan sind ein wichtiger Schritt in Richtung gesellschaftli- che Aufwertung der frühkindlichen Bildung.	Hinweis in der Stellungnahme findet sich bereits im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs.: "Weitergehend den Kindergarten als elementare Bildungseinrichtung gesell- schaftlich und politisch aufwerten").
Identifizierte Gesundheitsauswirkungen sind nachvoll- ziehbar	
Thema: Möglichkeiten, spezifischen Förderbedarf zu erkennen und die betroffenen Kinder durch entsprechende Angebote gezielt zu unterstützen Forderung, auch Kinder mit besonderen Begabungen zu unterstützen, erscheint notwendig; derzeit keine ausreichende Unterstützung im Elementarbereich. Wünschenswert wäre ein Netzwerk an Beratungsstellen, die die Einrichtungen sowie die Eltern in diesem Bereich unterstützen können.	Bestätigung der Empfehlung; wird bereits im Ergebnisbericht (Kap. 4.1) dargestellt. Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. "Potenzial in Hinblick auf spezifische Förderung der Kinder ausschöpfen:"), dass das Feststellen von frühem Förderbedarf sowohl Einschränkungen als auch besondere Fähigkeiten umfasst und dass Eltern zu unterstützen sind
Zusätzliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erscheinen erforderlich (z.B. Einsatz von Sozialarbeite- rinnen und Sozialarbeitern, Supervision, Teamfortbil- dung)	Wird bereits im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs.: "Ausreichend Zeit und Angebot für Fortbildung und Supervision des pädagogischen Personals bereit stellen:") dargestellt. Ergänzung des besonders nachhaltigen Aspekts der Teamfortbildung im Ergebnisbericht (Kap 4.2, Abs.: "Ausreichend Zeit und Angebot für Fortbildung und Supervision des pädagogischen Personals bereit stellen:")
Empfehlung: Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen an international akzeptierte Standards anzupassen Wird von Seiten der pädagogischen Aufsicht als besonders notwendig erachtet. Stellungnahme verweist auf eine Arbeitsgruppe des BMWFJ, die bundesweite Empfehlungen über die Mindeststandards in der Kinderbetreuung erarbeitet hat (Umsetzung obliegt den Ländern).	Hier bestätigt die Stellungnahme die Empfehlung des Ergebnisberichts (Kap. 4.2, Abs.: "Bundes-einheitliche, an international anerkannten Standards orientierte Rahmenbedingungen für den Kindergarten als elementare Bildungseinrichtung festlegen und umsetzen." Die genannte Arbeitsgruppe ist im BMWFJ angesiedelt und hat den Auftrag, Mindeststandards in der Kinderbetreuung im Sinne des 15a B-VG-Vertrags (Ausbau des Kinderbetreuungs-

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
	angebot, Artikel 10) zu erstellen. Es handelt sich dabei um ein laufendes Verfahren dessen Inhalte erst Sommer 2012 vorliegen werden.
Thema: Ausweitung der Verpflichtung Würde mehr Entlastung für die Familien bringen.	Die übrigen Kinder dieser Altersstufe würden von der Ausweitung der Verpflichtung profitieren. Wird im Ergebnisbericht in Kap. 3.2 ausgeführt.
Mehr Kinder zu erfassen, ist nur beschränkt möglich, da die Betreuungsquote im stellungnehmenden Bundesland in dieser Altersstufe fast 95 Prozent beträgt.	
Empfehlung: Förderung der Gesundheitskompetenz des pädagogischen Personals Wird im stellungnehmenden Bundesland mit unterschied-lichen Projekten gefördert. Diese Angebote auszuweiten würde sehr positiv beurteilt werden.	Es handelt sich um eine Beschreibung vorhande- ner Strukturen, die keine Ergänzungen im Ergebnisbericht nach sich zieht.
Empfehlung: Ausschöpfung des Potenzials in Hinblick auf spezifische Förderung der Kinder Berechtigte Forderung Die unter diesem Punkt angeführte Kindergartenuntersuchung wird als kritisch angesehen, da sie eine stark defizitäre Sichtweise implementiert.	Ergänzung im Bericht (Kap. 4.2, Abs.: "Potenzial in Hinblick auf spezifische Förderung der Kinder ausschöpfen:"), dass bei der Testung darauf Rücksicht zu nehmen ist, keine Defizitorientie-rung und "Aussonderung" (z. B. nicht kindergartenreif) durchzuführen. Der Begriff "Untersuchung" wurde durch den Begriff Erhebung ersetzt.
Standardisierung der in vielen Kindergärten praktizierten Beobachtungen bei der Kindergarteneinschreibung erscheint sinnvoll.	Standardisierung wurde bereits im Ergebnisbe- richt berücksichtigt.
"Untersuchung oder Testung" könnte auch in Richtung Aussonderung (z.B. nicht kindergartenreif) gehen und entspricht nicht dem im BildungsRahmenPlan festgehal- tenen Menschenbild und auch nicht der Anforderung an Einrichtungen, mit der Diversität der Kinder umzugehen.	Ergänzung im Bericht (Kap. 4.2, Abs.: siehe oben) im Zusammenhang mit der Testung der Kinder
Begabungen von Kindern finden keine Erwähnung unter diesem Punkt, erfordern aber zusätzliche Maßnahmen. Die Rahmenbedingungen sollten die Diversität der Kinder bereits berücksichtigen, damit eine zusätzliche Forde- rung nach mehr Personal aufgrund von Defiziten der	Aspekt der Begabung wird im Ergebnisbericht abgedeckt (Kap. 4.2, Abs.: "Potenzial in Hinblick auf spezifische Förderung der Kinder ausschöpfen:").
Kinder vermieden werden kann. In diesem Punkt besteht aus der Sicht des stellungnehmenden Bundeslandes noch großer Diskussionsbedarf.	Ergänzung: Aspekte der Diversität und Hetero- genität werden in Kap. 4.1 und 4.2 vermehrt erwähnt.
Empfehlung: gezielte Nutzung von Kinderbetreuungsein- richtungen als relevante Umwelt Wird sehr begrüßt. Anforderungen an die Pädagoginnen und Pädagogen sind auch im Hinblick auf die Familienunterstützung in den letzten Jahren sehr angewachsen. Einrichten von zusätzlichen Beratungsstellen oder Kombinieren von bestehenden Sozial- und Beratungsein- richtungen mit Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich in anderen Ländern bewährt, um die Schwelle der Inanspruchnahme der Hilfsangebote zu reduzieren.	Hier bestätigt die Stellungnahme die Empfehlungen des Ergebnisberichts. Ergänzung Bericht (Kap. 4.2, Abs. "Kindergarten gezielt als relevante Umwelt in den Gemeinden und Bezirken nutzen:"): Kinderbetreuungseinrichtungen mit Sozial- und Beratungsstellen in Hinblick auf niederschwellige Familienstützung kombinieren (siehe auch Stellungnahme eines anderen Bundeslandes)
Forderung nach verstärkter Forschung erscheint bezüglich der Weiterentwicklung und Unterstützung der Einrichtungen gerechtfertigt	Hier bestätigt die Stellungnahme die Empfehlungen des Ergebnisberichts (vgl. Kap. 4.2, Abs.: "Wissensbasis verbessern:")

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen

Berücksichtigung im Bericht

Es wird darauf hingewiesen, dass die Studie, für die drei Auftraggeber verantwortlich sind, keine Gültigkeit für das gesamte Bundesgebiet hat, wenn auch nur "potenzielle" Auswirkungen dargestellt werden.

Befragung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen (als wesentlicher Bestandteil der Datenerhebung) bezieht sich nur auf das Land Steiermark - Generalisierung auf andere Bundesländer ist nicht angebracht, da die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern abweichen.

Um eine österr. Einschätzung zu erhalten, müssten daher Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen aus allen Bundesländern abgefragt werden.

Wie im Bericht explizit angeführt, gibt es nur eine sehr geringe Rücklaufquote, was ebenfalls im Widerspruch zu einer österreichweiten Einschätzung steht. Im Endbericht müssten die Gründe der geringen Rücklaufquote dargestellt werden.

Die identifizierten Gesundheitsauswirkungen sind weitgehend nachvollziehbar. Ob wichtige Auswirkungen fehlen, lässt sich gegenwärtig nicht beurteilen, da sich die Ergebnisse im Bericht eher im Bereich von Spekulationen bewegen.

Empfehlungen finden zweifellos Zustimmung, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Entscheidung für eine Umsetzung auch auf politischer Ebene erforderlich ist.

Thema: Qualität

Die Sicherstellung von optimalen Bedingungen hinsichtlich Gruppengröße und Personal-Kind-Schlüssel ist mit hohem finanziellem Aufwand verbunden und ohne budgetäre Unterstützung des Bundes von den Ländern nicht umsetzbar.

Thema: Umsetzung bundeseinheitlicher Rahmenbedin-

a) Die Diskussion um Evaluationsmöglichkeiten bzgl. pädagogischer Qualität auf wissenschaftlicher Ebene ist keinesfalls abgeschlossen - brauchbare Instrumente sind zeitaufwändig und methodologisch nach wie vor zweifelhaft.

Die Auswahl der Auftraggeber hat keine Auswirkungen auf die Ergebnisse.

Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 3.3, Abs.1), warum Rückschlüsse auf Gesamtösterreich zulässig sind

Im Bericht wird auf die Heterogenität in den Bundesländern eingegangen und schlussgefolgert, dass es bundesweit einheitliche Standards braucht.

Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 3.3, Abs. 1), dass nationale und internationale Literatur analysiert wurde und dass im Appraisal-Workshop auch andere Bundesländer vertreten waren. Rückschlüsse für Gesamtösterreich sind zulässig, insbesondere die Forderung nach bundesweit einheitlichen Standards.

Befragung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen stellt nur einen Teil der Methode dar.

Laut sozialwissenschaftlicher Literatur ist eine Rücklaufquote von 30 Prozent akzeptabel. Die im Ergebnisbericht als gering bezeichnete Rücklaufquote bezieht sich auf die Befragungen

der Landesregierungen und Landesverbände.

Ergänzung im Bericht (Kap. 2.3.1, Abs. "Fragebogenerhebung"), dass eine Rücklaufquote von etwa 30 Prozent für vergleichbare Befragungen einen akzeptablen Wert darstellt.

Die angewendete Methode wurde im Bericht transparent dargestellt. Die Nachvollziehbarkeit der Empfehlungen ist gegeben.

Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 1, Abs. 3), dass die GFA ein Instrument zur Entscheidungsunterstützung ist. die Entscheidung aber nicht abnimmt und dass für die Umsetzung politische Entscheidungen notwendig sind.

Die Umsetzung der Empfehlung setzt immer eine politische Entscheidung voraus, die auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 1, Abs. 6), dass Kostenschätzungen nicht Teil der GFA bzw. dieses Projekts waren.

Die Vorgabe der Richtlinien erfolgt meist auf Bundesebene und ist von den Bundesländern entsprechend umzusetzen.

Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. 3), dass vermehrte Anstrengungen von Bund und Land notwendig sind, da die Umsetzung in den Kompetenzbereich der Länder fällt.

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
 Die Festlegung institutioneller Rahmenbedingungen fällt in den Kompetenzbereich der Länder, daher ist eine Umsetzung kaum möglich. 	Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. 3) dass Instrumente zur Evaluation existieren und dass Prozess- und Strukturqualität gemessen werden kann.
Es wird festgehalten, dass die Abklärung mit Vertreterin- nen und Vertretern aller Bundesländer bzgl. der im Bericht angeführten Empfehlungen erforderlich ist.	Die angesprochene Abklärung ist durch das Stellungnahmeverfahren erfolgt. Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 2.4, Abs. 1) Beschreibung der Funktion des Stellungnahme- verfahrens
Gesundheitsauswirkungen scheinen grundsätzlich nachvollziehbar	
Die abgeleiteten Empfehlungen erscheinen im Hinblick auf das dem Rohbericht zu Grunde liegende Thema – Gesundheitsfolgenabschätzung zum "Verpflichtenden Kindergartenjahr" – zum Teil überschießend (z. B. hinsichtlich eines zweiten verpflichtenden Kindergarten- jahres und einer zusätzlichen finanziellen Entlastung von Eltern mit geringem Einkommen)	Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr war Teil der beschriebenen Szenariometho- de
Einige Empfehlungen greifen massiv und in ganz konkreter Form in den Kompetenzbereich der Länder ein.	In Kapitel 3.1 wird auf die Kompetenzen der Bundesländer verwiesen. Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 4, Abs. 1): Die im Ergebnisbericht formulierten Empfehlungen gehen auf den Inhalt und nicht auf die Fragder Umsetzung ein.
Es wird darauf hingewiesen, dass unter Leitung des BMWFJ derzeit Arbeitsgespräche mit allen Ländern zur Erarbeitung von bundesweiten Empfehlungen über Mindeststandards in der Kinderbetreuung geführt werden. Die dem Ergebnis dieser Arbeitsgespräche vorgreifenden Empfehlungen des vorliegenden Rohberichtes werden daher als entbehrlich abgelehnt.	Siehe oben
Coschildorto Augustaloumann und Frankhlumann gward	
Geschilderte Auswirkungen und Empfehlungen grund- sätzlich nachvollziehbar	
Gesamtbewertung: Thema: potenziell negative Auswirkungen auf das pädagogische Personal Sorge, dass es bei einem 2.verpflichtenden Kindergarten- jahr zu größeren Gruppen und damit zu schwereren Arbeitsbedingungen für die in der Kinderbetreuung tätigen Personen kommen kann, wird aus Sicht des	Kurzfristig sind potenziell negative Auswirkun- gen möglich.
stellungnehmenden Bundeslandes nicht geteilt. Mehr zu betreuende Kinder müssen mittelfristig zu mehr Gruppen führen. Vom verpflichtenden Kindergartenjahr unabhängiges Ziel von maximal 20 Kindern pro Kindergartengruppe bei Doppelbesetzung, welche im Kinderbildungs und -betreuungsgesetz des Bundeslandes festgeschrieben ist, hat im Bundesland zu insgesamt mehr Gruppen geführt.	
Allgemeines: Qualitative Datenerhebung in Wien durchgeführt und spiegelt somit wohl vorrangig die Ergebnisse aus dieser Region wieder.	Im Bericht wird auf die Heterogenität in den Bundesländern eingegangen und schlussgefol- gert, dass es bundesweit einheitliche Standards braucht.

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
	Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 3.3, Abs. 1), dass nationale und internationale Literatur analysiert wurde und dass im Appraisal-Workshop auch andere Bundesländer vertreten waren. Rückschlüsse für Gesamtösterreich sind zulässig, insbesondere die Forderung nach bundesweit einheitlichen Standards.

Darstellung: GÖG/ÖBIG

Tabelle 4.2: Stellungnahmen der Träger und Fachleute sowie der Berufsgruppenverbände der Bundesländer zur GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
Gesundheitsbegriff, auf den sich der Bericht bezieht, wird nicht angegeben	Ergänzung im Ergebnisbericht (Kurzfassung Abs. 3 und Kap. 1, Abs. 2): zugrundeliegende Definition von Gesundheit
Elternbeteiligung als Erkenntnisquelle für die Gesund- heitsfolgenabschätzung müsste wesentlich intensiver erfolgen	Da es keine "organisatorische Elternvertretung" gibt, wurden Eltern zur Fokusgruppe und zum Appraisal-Workshop eingeladen (siehe Bericht Kapitel 2.3.1 und 2.3.2) Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 2.3.3, Abs. 2), welche Institutionen zum Appraisal- Workshop eingeladen wurden
Studie erweckt den Eindruck, dass Eltern dem Pauschalverdacht unterliegen, nicht ausreichend viel für die Gesundheit ihrer Kinder zu sorgen	Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 1, Abs. 3), dass es hierbei nicht um eine Studie handelt
Stellt der Kindergartenbesuch die richtige Intervention bei Kindern dar, die Entwicklungsverzögerungen, gesundheitliche Probleme oder sprachliche Defizite aufweisen? Was nützt eine Verpflichtung, wenn die Mittel und Ressourcen fehlen?	Hier wird argumentiert, dass eine gesetzliche Verpflichtung nur Sinn macht, wenn die notwendigen Ressourcen vorhanden sind. Andererseits werden oft erst nach einer Verpflichtung die notwendigen Ressourcen bereitgestellt.
	War nicht Gegenstand der GFA (die GFA betrachtete <u>eine Maßnahme</u> (verpflichtendes Kindergartenjahr) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit).
	Im Ergebnisbericht (Kap. 4.1, Abs. 6) wird darauf hingewiesen, dass die positiven Auswirkungen nur bei Gewährleistung der entsprechenden Qualität der Bildungsarbeit gelten.
Eindruck entsteht, dass es von vornherein und durchgängig das Anliegen der Studienautorinnen/-autoren ist, Argumente für ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr vorzutragen.	GFA Methode sieht Szenariotechnik vor. Das Szenario eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahrs wurde aufgrund aktueller politischer Diskussion aufgenommen.

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
Kindergartenbesuch kann kontraproduktiv sein, wenn Rahmenbedingungen (Ressourcen und Ausbildung der Pädagoginnen/–pädagogen) nicht stimmen	Im Ergebnisbericht (Kap. 4.1, Abs. 6) wird behandelt, dass positive Effekte nur eintreten können, wenn Rahmenbedingun- gen stimmen.
Letztes Jahr vor der Schule meist ein zu kurzer Zeitpunkt um bei notwendigem Unterstützungsbedarf tatsächlich helfen zu können	Deckt sich mit der Gesamtbewertung zur Verstärkung der positiven Effekte durch ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr (Voraussetzung: Qualität ist gesichert) Im Ergebnisbericht in Kap. 4.1, Abs. 7 dargestellt.
Fraglich, ob eine 100%ige Verpflichtung für einen zweijährigen Kindergartenbesuch sinnvoll und zielfüh–	Verpflichtung ist hinsichtlich der Chancengleich heit wichtig.
rend ist.	Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 4.1, Abs. 7) dass Verpflichtung hinsichtlich Chancengleichheit wichtig ist.
Fraglich, ob nicht andere Interventionen (wie etwa sozialpädagogische Familienhilfe, sprachliche Intensiv- förderung innerhalb der Familie oder auch therapeutische Maßnahmen) sinnvoller wären.	Keine Berücksichtigung im Ergebnisbericht, da nicht Fragestellung der GFA.
Österreichweiter Bildungsplan/BildungsRahmenplan bei weitem noch nicht implementiert, teilweise nur sehr mangelhaft oder nur in Teilbereichen umgesetzt.	Ein Teil der Empfehlung ist, die Sicherung und Verbesserung der Qualität weiter voranzutreiber (vgl. Ergebnisbericht Kap. 4.2, Abs. 2).
Ad Empfehlungen: Bundesweite Regelung der Rahmenbedingungen (Bundeskinderbetreuungsgesetz) fehlt	Als Teil der Empfehlungen im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. 3) dargestellt.
Ad Empfehlungen: Für Erwerb einer zweiten Sprache, ist es wichtig, dass die Erstsprache gut ausgebildet ist. Sprachförderung in der Muttersprache notwendig, Mitarbeiter/innen im Kindergarten mit Migrationshintergrund und Kenntnis der Herkunftssprache bis hin zu Dolmetscherinnen und Dolmetschern sicherstellen.	Spezifischer Förderbedarf erfordert entsprechen de Strukturen (z.B. mehr pädagogisches Personal). Im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. 4) dargestellt.
Ad Empfehlungen: Studie übersieht Tatsache, dass man nicht flächende- ckend von einem ausgeprägten Gesundheitsbewusstsein in den Kindergärten ausgehen kann	Die Empfehlung zur Förderung der Gesundheits kompetenz des pädagogischen Personals geht auf diese Problematik ein.
Großküchen beliefern die Kindergärten, überzogene Hygienebestimmungen, Essensangebot für muslimische Kinder vor allem im ländlichen Bereich nicht immer geeignet	Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 3.3.1.1, Abs. 2), dass das tatsächliche Verpfle- gungsangebot regional sehr unterschiedlich ist.
Kritische Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass im Elementarbereich fast nur Frauen beschäftigt sind, fehlt. Durchaus möglich erachtet, dass eine Geschlechterbalan- ce in der Betreuungs- und Bildungsarbeit von Kindern positive Auswirkungen auf die Gesundheit hätte	Es gab dazu im Rahmen der Recherchen und de Appraisal-Workshops keinen Hinweis. Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs.: "Wissensbasis verbessern:"), dass Forschungs bedarf besteht.
Zweifel, dass über Kindergartenpflicht Integration von "Randgruppen" möglich ist.	Verpflichtung ist eine Grundlage für die Integration; pädagogische Standards soll- ten/könnten die Art und Weise der Integration vorgeben.

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
Pädagoginnen/Pädagogen werden zunehmend unter Druck gesetzt, die Kinder volksschulreif zu bilden. Gelingt dies nicht, wird ein Versagen des Kindergartens angenommen (wegen verpflichtendem Kindergartenbe- such).	Das Argument hält nicht, da das Kind nicht nur dem Einfluss des Kindergartens ausgesetzt ist.
Eine Ausweitung der Arbeitszeit der Pädagogin- nen/Pädagogen ist nicht Resultat des verpflichtenden Kindergartenbesuchs sondern gesellschaftspolitischer Umstände. GFA für pädagogisches Personal differenzier- ter betrachten.	Zentraler Blickpunkt der GFA waren Gesund- heitsauswirkungen auf Kinder
Drei Vorschläge, um die Aussagekraft der Studie zu erhöhen und wertvolle Erkenntnisse zur GFA zu liefern: 1. Interviews oder Fokusgruppen mit Eltern, die ihre Kinder erst wegen der Verpflichtung in den Kindergarten bringen (Warum bisher nicht im Kindergarten? Argumente? Was hat sie bisher daran gehindert, Kinder in Kindergarten zu schicken? Veränderungen durch Kindergartenbesuch?) 2. Vergleich zwischen Kindern mit und ohne verpflichtendem Kindergartenbesuch (inkl. Kontrollgruppe) 3. Wo und wie wurden Kinder betreut vor verpflichtendem Kindergartenjahr? Gesundheitsvergleich zwischen jenen, die im Kindergarten betreut wurden und jenen, die nicht im Kindergarten betreut wurden.	Vorschläge sind wichtige Hinweise in Bezug auf weitere Forschung zum Thema, können aber im Rahmen dieser GFA nicht berück- sichtigt werden.
Die auf Seite 31 genannte Quelle zu Qualitätsunterschieden zwischen privaten und öffentlichen Trägern in Wien bezieht sich auf das WIKI-Forschungsprojekt (Kindergärten waren völlig anders aufgestellt als heute), Diplomarbeit bezieht sich ausschließlich auf Kinderkrippen	Literaturquelle wurde gestrichen, da unklar ist, ob sich die relevanten Aussagen der zitierten Autorin auf Kindergärten beziehen.
Angebote für Eltern müssen erweitert werden (Konzept der Early Excellence Centers). Zusammenführung von Eltern-Kind-Zentren mit Kindergärten wäre ein möglicher Weg.	Findet sich bereits im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. "Kindergarten gezielt als relevante Umwelt in den Gemeinden und Bezirken nutzen:")
Vorschläge und Denkanstöße zur Erhöhung der Kindergesundheit: Ansetzen beim Mutter-Kind-Pass, diesen allenfalls bis Schuleintritt verlängern und um eine psychosoziale Dimension erweitern. Qualität der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen verbessern, um Aussagekraft zu verbessern. Es könnte überlegt werden, gesundheitliche Untersuchungen im Kindergarten würden, wie dies in anderen Bundesländern praktiziert wird M-K-Pass nicht Gegenstand des Kindergartens. Kindergartenuntersuchungen sind im Ergebnisbericht abgedeckt.	Wird im Ergebnisbericht angesprochen.
Bildung beginnt in der Familie. Wertschätzender Kontakt zw. Eltern und Pädagogen vor diesem Hintergrund unerlässlich. Im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. "Verstärkter Einbezug der Eltern im Sinne einer Bildungspartnerschaft") zu finden. Standard für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist notwendig.	

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
Im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. 3) zu finden.	
Bildung stellt wirkungsvollen Weg aus Armut und	
Grundlage für eine gesunde Lebensführung dar.	
Völlige Übereinstimmung, dass positive Auswirkungen des verpflichtenden Kindergartenjahrs nur dann gelten, wenn die Qualität der Bildungsarbeit – auch im Sinne des Kindergartens als gesundheitsförderlicher Lebensraum – gewährleistet ist	
Thema: Auswirkungen des verpflichtenden Kindergarten- jahres auf die Gesundheit der Kinder Aspekte der Resilienzförderung im Kindergarten, die als zentrale Präventionsarbeit im Bereich psychische Gesundheit der Kinder zu sehen ist, fehlen. Es ergibt sich eine Lücke hinsichtlich des Bereichs der psychischen Gesundheit der Kinder. Eng in Verbindung stehen die Entwicklung und Förderung eines positiven Selbstbildes und eines positiven Selbstwertgefühls (Ergänzung: Quelle: Corinna Wustmann 2007).	Fachterminus als solcher fehlt, Hinweise auf Kompetenzförderung und deren positive Auswirkungen sind enthalten. Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 3.3.1.1, Abs zu "Psychischer Gesundheit"); expliziter Verweis auf das Konzept der Resilienzförderung
Ergänzung Literaturquelle Breit 2009 zur Sprachstands- erhebung	Kriterien für die Literaturauswahl sind im Kap. 2.3.1 zu finden
Pädagogisches Personal sowie Hilfspersonal erfährt Stressbelastungen durch neue Anforderungen und erhöhte gesellschaftliche Erwartungen	Stellt einen ergänzenden Grund für Stressbelas- tung dar.
Einschränkung der individuellen Urlaubsplanung ist spezielle Thematik/Situation im stellungnehmenden Bundesland. In vielen Regionen hat Personal gar nicht die Möglichkeit einer individuellen Urlaubsplanung, da der Träger Schließtage vorgibt. Beschneidung individueller Urlaubsplanung nur für Einrichtungen mit ganzjähriger Öffnung gesehen. In ländlichen Regionen kann sich durch längere Öffnungszeiten für Mitarbeiter/innen erst die Möglichkeit einer individuellen Urlaubsplanung ergeben.	Stellt österreichweite Thematik dar.
Supervision als eine Präventionsmaßnahme gegen hohe Burnout-Raten im pädagogischen Bereich im Bericht andenken.	Supervision wird eher mit Blickrichtung Qualitätssicherung behandelt. Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. "Ausreichend Zeit und Angebot für Fortbildung"), dass Supervision die Prävention von Burnout unterstützen kann.
Thema: Auswirkungen auf die Eltern: Kindergarten als Kompetenzzentrum zum Thema Gesundheit und als Anlaufstelle für Eltern fungieren (z.B. Kinderärztliche Sprechstunden)	Im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. "Kindergarten gezielt als relevante Umwelt") dargestellt.
Methode: Bezeichnung "Quantitative Datenerhebung" ist irrefüh- rend, da frei zu beantwortende Fragestellungen Teil des Fragebogens waren	Änderung im Ergebnisbericht (Kurzfassung und Kap. 2.3.1): "schriftliche Fragebogenerhebung" statt "quantitative Datenerhebung"
Appraisal-Workshop: Beim Auftreten neuer Aspekte im Appraisal-Workshop erscheint eine Rechercheschleife zweckmäßig	Stellt zeitliches Problem dar, weil GFA verzögert werden würde. Gesammelte Evidenz wurde vorab ausgeschickt, fehlende Literatur aus Sicht der Expertin- nen/Experten wurde zudem nach dem Apprai- sal-Workshop berücksichtigt.

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
Stellungnahmeverfahren: Es wird in Frage gestellt, warum die GFA nicht auch Expertinnen/Experten und Interessensvertreter/innen aus dem Gesundheitsbereich sowie an Universitäten tätigen Wissenschafterinnen/Wissenschaftern zur Begutachtung vorgelegt wird. Rückmeldung von Personen, die mit der Methode vertraut sind, wären besonders gewinnbringend gewesen	Aufgrund zeitlicher Restriktionen war nur ein eingeschränktes Stellungnahmeverfahren möglich (vgl. Kap. 2.4). Hinweis auf methodische Supervision der GFA findet sich im Ergebnisbericht (Kap. 1, Abs. 7).
5	
Studie bezieht sich auf andere Fakten und Daten und kommt zum Schluss, dass ein verpflichtendes Kindergartenjahr insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen von Vorteil sein könnte. Stellungnehmende Einrichtung schließt sich dieser Sichtweise an, insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund wäre ein verbindliches Kindergartenjahr von Vorteil. Wahrscheinlich ist auch, dass Kinder aus den genannten	
Bereichen auch von einem weiteren Kindergartenjahr profitieren würden.	
Empfehlung: Nach einer Bildungsreise in Finnland als ergänzende Empfehlung die Forderung nach dem Recht des Kindes auf einen elementaren Bildungsplatz ab dem 18. Lebensmonat	Hinweis aus der Literatur, dass die elementare Bildung besser stattfinden kann, je früher sie beginnt, kommt im Bericht vor.
Auf politischer Ebene starker Einsatz für ein einheitliches Bundesrahmengesetz, welches die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in Sinne der Kinder, aber auch der Pädagoginnen/Pädagogen regeln soll. Höchste pädagogische Qualität erfordert optimale Arbeitsbedingungen und Ausbildungsstandards für die im pädagogischen Feld handelnden Personen.	Bundeseinheitliche Standards werden als Empfehlung im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. dargestellt.
Freude über die durchgeführte GFA	
Viele Ergebnisse aus der täglichen Praxis im Elementar- bildungsbereich bekannt, die erhobenen Forderungen möchten wir mit allem Nachdruck unterstreichen	
Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres wird begrüßt, qualitative Kriterien der Betreuung und deren Qualitätssicherung sind ein besonderes Anliegen	
lst-Betreuungsschlüssel wird als nicht ausreichend erachtet, Angaben zu Soll-Betreuungsschlüssel fehlen	Im Ergebnisbericht wird auf den Bericht vom Charlotte Bühler Institut 2007 verwiesen, der internationale Empfehlungen zusammenfasst
Jegliche Kinderbetreuung sollte auf möglichst hohem pädagogisch fachlichem Niveau erfolgen (für Zukunft anstrebenswert, ausschließlich diplomierte Pädagogin- nen/Pädagogen sind in der Betreuung von Kleinkindern vorzusehen, da "Helfer/innen" den Anspruch einer hochqualitativen Betreuung häufig nicht erfüllen)	Im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. 3) wird auf Standards der pädagogischen Arbeit eingegan- gen
Bei Auswahl, Ausbildung und Weiterqualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter/innen sollte vorrangig die notwendige Beziehungskompetenz beachtet werden. Eine	lm Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs. 4–7) sind diesbezüglich Empfehlungen enthalten.

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
zeitgemäße Gesundheitskompetenz wäre sehr wertvoll.	
Ausnahmeregelungen zur Besuchspflicht betreffend Behinderung und medizinischer Gründe etc. stehen im Widerspruch zum Diskriminierungsverbot der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinde- rungen, wie auch im Widerspruch zum Recht auf	Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 3.1.2 und 4.1) Im Ergebnisbericht sind in Kap. 4.2 Empfehlungen zu den optimalen Bedingungen hinsichtlich
Partizipation aus der Kinderrechtskonvention (Inklusion). Ausreichend fachlich geschultes sonderpädagogisches Personal zur Verfügung stellen und Kooperationen mit den Eltern eingehen.	Qualität der (sonder-)pädagogischen Betreuung, Gruppengröße und Personal-Kind-Schlüssel sowie Einbeziehung der Eltern im Sinne einer Bildungspartnerschaft enthalten.
Psychische Gesundheit des Kindesalters findet keine ausreichende Erwähnung	Psychische Gesundheit ist einer von vielen Teilbereichen der Auswirkungsanalyse; wurde im Bericht (Kap. 3.3.1.1, S. 26) nochmals explizit als eigener Bereich angeführt.
Ad Engpässe bei der Aufnahme jüngerer Kinder: Die stellungnehmende Einrichtung berichtet von der Erfahrung, dass es jetzt schon zu Aufnahmestopps bei Kindern mit chronischen Erkrankungen kommen kann.	Potenzielle Engpässe werden in der Auswir- kungsanalyse dargestellt, auf Kinder mit chronischen Erkrankungen wird nicht gesondert eingegangen.
In einer Stellungnahmen werden zwei verpflichtende Kindergartenjahre empfohlen, während in einer anderen zwei verpflichtende Kindergartenjahre abgelehnt werden, da so elterliche Pflichten immer mehr ausgelagert würden.	Thema der Verpflichtung wird im Ergebnisbericht (Kap. 4.1, Abs. 7) dargestellt.
Bildungsauftrag im Kindergarten wird etwas zu stark betont	Der Kindergarten ist Teil des Bildungssystems.
Unterstützung der Empfehlungen, dass die Ausbildung vereinheitlicht und der Beruf aufgewertet wird.	
Verpflichtendes Kindergartenjahr sollte dazu genutzt werden, die Erziehungskompetenz der Eltern im Dienste der Prävention von Störungen der körperlichen und seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu steigern (mithilfe Aus- und Weiterbildung und Supervision der Pädagoginnen/Pädagogen).	Beide Aspekte werden im Ergebnisbericht (Kap. 4) dargestellt.
Ob die formulierten Erwartungen an das verpflichtende Kindergartenjahr erfüllt werden, bedarf einer Evaluati- onsstudie.	Wird im Ergebnisbericht (Kap. 1, Abs. 3 und Kap. 4.2, Abs.: "Wissensbasis verbesser:") dargestellt
Es bedarf eines klaren inhaltlichen Konzepts für ein verpflichtendes Kindergartenjahr und wissenschaftlich fundierter Evaluierung, um Entwicklungs- und Gesund- heitsförderung bei Kindern zu erreichen.	Diese Anforderungen werden durch den BildungsRahmenPlan erfüllt.
Eine Vorschulklasse wäre sinnvoller als verpflichtendes Kindergartenjahr	War nicht Fragestellung der GFA.
Bei mehreren Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache in einer Gruppe findet der angestrebte Spracherwerb nur eingeschränkt statt.	Im Ergebnisbericht (Kap. 4.2, Abs.:" Optimale Bedingungen hinsichtlich Gruppengröße") findet sich der Hinweis, dass bei spezifischen Herausforderungen mehr pädagogischen Personal notwendig ist.
Kapitel 4.2, Abs. "Potenzial in Hinblick auf spezifische Förderung der Kinder ausschöpfen": Beispiel aus OÖ zur ergotherapeutischen Reihenuntersuchung in Kindergär- ten sollte ergänzt werden.	Das Beispiel aus OÖ wurde nicht in den Ergebnisbericht aufgenommen, da der Bericht zur genannten Untersuchung keine entsprechen- de Dokumentation bietet.

Zusammenfassung der eingelangten Stellungnahmen	Berücksichtigung im Bericht
Gesamtbewertung und daraus folgende Empfehlungen finden volle Zustimmung	
Vier Punkte besonders hervorheben:	Ad 1. und 2.: Werden im Ergebnisbericht (Kap.
 Eltern haben die Möglichkeit, in niederschwelliger Weise an Elternbildungsveranstaltungen in elementa- ren Bildungseinrichtungen teilzunehmen (Ressourcen notwendig): 	4.2, Abs. "Kindergarten gezielt als relevante Umwelt") dargestellt.
 Auf allen Organisations- und Handlungsebenen ausreichend Ressourcen sicherstellen (ausgebildete Pädagoginnen/Pädagogen im tertiären Bildungsbe- reich, Pädagoginnen/Pädagogen-Kind-Schlüssel usw.); 	
 Reflexion der Biografie der P\u00e4dagoginnen/P\u00e4dagogen bzw. Supervision finden zu wenig Beachtung. 	Ad 3.: Wird im Ergebnisbericht (Kap. 4.2., Abs. "Ausreichend Zeit und Angebot für Fortbildung") dargestellt.
 Befürworten des zweiten verpflichtenden Kindergar- tenjahres nur bei vorheriger Verbesserung der Rah- menbedingungen. 	Ad 4.: Ergänzung im Ergebnisbericht (Kap. 4.1, Abs. 1), dass Rahmenbedingung vor Einführung eines 2. Verpflichtenden Kindergartenjahres verbessert werden müssen.
	1

Darstellung: GÖG/ÖBIG

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurden auch Hinweise und Rückmeldungen geliefert, die nicht in die Dokumentation aufgenommen wurden, da sie entweder zu allgemein waren oder nicht in direktem Zusammenhang mit den Fragestellungen des Konsultationsprozesses standen (vgl. Anhang: Einladungsschreiben zur Stellungnahme). Inhalte von Stellungnahmen, die nicht in die Tabelle aufgenommen wurden, umfassen z. B. lobende Worte zum Rohbericht und die Erwähnung, dass die Darstellung der Methode sowie die Ergebnisse und Empfehlungen schlüssig und gut nachvollziehbar sind. Auch wird auf die Relevanz der Thematik hingewiesen und Freude über die Behandlung des Themas geäußert.

In den Stellungnahmen einiger Fachabteilungen der Landesregierungen finden sich zusätzlich Hinweise darauf, inwieweit Empfehlungen aus dem Rohbericht – z. B. zum positiven Umgang mit Diversität in der Aus- und Fortbildung der Kindergartenpädagoginnen/-pädagogen oder zur Vernetzung, Begleitung, Beratung der Familien – bereits in der Praxis bestehen. Zusätzlich wird angemerkt, dass der Ausbau der institutionellen elementaren Bildungseinrichtungen für alle Altersgruppen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs flächendeckend stattfindet.

Anhang

Personen und Institutionen, an die die Einladung zur Stellungnahme ergangen ist

Tabelle A1: Abteilungen der Landesregierungen, die um Stellungnahme zum Rohbericht zur GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr ersucht wurden (12)

Bundesland	Abteilung	Bezeichnung	Ansprechperson
Burgenland	Burgenländische Landesregierung, Abteilung 2 -	Hauptreferatsleiter	MMag. Gerald Kögl
	Gemeinden und Schulen		
Burgenland			Kornelia Berlakovich
Kärnten	Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 - Kompetenzzentrum Bildung, Generation und	Landeskindergarten- inspektorin	Iris Raunig
	Kultur		
Niederösterreich		Abteilungsleiterin	Dr.in Renate Steger
Oberösterreich	Amt der oberösterreichischen Landesregierung,	Leitung, Direktor	Ing. Dr. Hermann Felbermayr
	Direktion Soziales und Gesundheit, Abt.		
	Gesundheit		
Oberösterreich			Barbara Trixner
Salzburg	Land Salzburg, Kindergartenreferat	Leiterin	MMag.a Elke Kabel-Herzog
Steiermark	Amt der Steiermärkischen Landesregierung,	Leitung	Mag. Franz Schober
	Fachabteilung 6E - Elementare und musikalische		
	Bildung		
Tirol	Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung	Referatsleiterin	Dr.in Michaela Hutz
Vorarlberg	Vorarlberger Landesregierung, Abteilung II a-	Kindergarteninspektorin	Margot Thoma
	Schule		
Wien		Abteilungsleiter	OSR Mag. Robert Oppenauer
Wien	MA10 Wiener Kindergärten	Pädagogische Leitung	Dr. ⁱⁿ Belinda Mikosz

Zusammenstellung: GÖG/ÖBIG

Tabelle A2:

Träger und Fachleute (9) sowie Berufsgruppenverbände der Bundesländer (9), die um Stellungnahme zum Rohbericht zur GFA zum verpflichtenden Kindergartenjahr ersucht wurden

Bezeichnung	Ansprechperson
CARITAS	Mag. Judit Marte-Huainigg
KINDERFREUNDE	Simon Walter
KINDERFREUNDE	Mag. Daniela Gruber-Pruner
EduCare Plattform	Mag.a Dr.in Heide Lex-Nalis
BIFIE	Mag. Simone Breit, Bakk. Komm.
BIFIE	MinR DDr. Elisabeth Stanzel-Tischler
Bundesjugendvertretung	Merete Tschokert
Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit	Dr. Klaus Vavrik
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde	Univ.Prof.Dr. Prim. Reinhold Kerbl
Berufsgruppe Burgenländischer KindergärtnerInnen	
Kärnten: Keine aktive Berufsgruppe	Karin Wadlin
Berufsgruppe der Kindergarten- und HortpädagogInnen Niederösterreichs	Lydia Kadoun
Oberösterreich	Gottfried Zeiner
Berufsgruppe der Pädagoginnen in Kinderbetreuungseinrichtungen Salzburg	Maria Zeilinger
Steiermark: Berufsgruppenvertretung der Kindergarten- und HortpädagogInnen	Waltraud Hösele
Tirol: Keine aktive Berufsgruppe	Reingard Lieb
Vorarlberg	
Berufsgruppe von Kindergarten- und HortpädagogInnen Wiens	Raphaela Keller

Zusammenstellung: GÖG/ÖBIG

Einladungsschreiben zur Stellungnahme

Zl.: II/4610-3/12 (Bei Antwortschreiben bitte anführen) Auskunft: Mag. (FH) Christine Knaller DI Elisabeth Türscherl, BA

Wien, am 14. Feb. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie letzte Woche angekündigt, laden wir Sie zu einer Stellungnahme zum Rohbericht der Gesundheitsfolgenabschätzung zum Verpflichtenden Kindergartenjahr ein.

Die **Gesundheitsfolgenabschätzung** (international als Health Impact Assessment etabliert) ist ein systematischer Prozess zur Analyse und Bewertung geplanter politischer Vorhaben hinsichtlich der möglichen positiven und negativen Auswirkungen auf die Gesundheit sowie deren Verteilung innerhalb der Bevölkerung. Die Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) dient dazu, politische Entscheidungen im Sinne einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik informierter zu gestalten. In Österreich ist die Gesundheitsfolgenabschätzung noch wenig etabliert, es liegt aber ein Konzept zur Implementierung vor (siehe http://hia.goeg.at), das die Durchführung von Pilotprojekten zum Lernen und Erproben vorsieht.

Das erste **Pilotprojekt** wurde von der Gesundheit Österreich (GÖG) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger und der Gesundheitsabteilung des Landes Steiermark zum Thema Verpflichtendes Kindergartenjahr durchgeführt. Die Gesundheitsfolgenabschätzung wurde durch einen Lenkungsausschuss begleitet, in dem Vertreter/-innen der Auftraggeber, des Unterrichts- und Familienressorts auf Bundesebene, der für elementare Bildung zuständigen Fachabteilung der Steiermärkischen Landesregierung, des Dachverbands der KindergartenpädagogInnen Österreichs, der Kinder- und Jugendanwaltschaft der Steiermark, der Armutskonferenz sowie weitere Fachleute einbezogen waren.

Wir möchten zum Rohbericht des Projekts nunmehr ein Stellungnahmeverfahren durchführen, in das wir Sie gerne einbeziehen möchten. Der beiliegende Rohbericht wurde vom Projektteam der GÖG erstellt und mit den Mitgliedern des Lenkungsausschusses abgestimmt. Anbei finden Sie den Rohbericht, dessen zweiseitige Kurzfassung einen Überblick über die wesentlichen Punkte gibt. Besonders relevant in Bezug auf die Stellungnahmen ist das Kapitel 4 mit Gesamtbewertung und Empfehlungen. Wir bitten Sie bei der Stellungnahme insbesondere auf folgende Fragen Bezug zu nehmen:

- 1) Sind die identifizierten Gesundheitsauswirkungen des verpflichtenden Kindergartenjahrs für Sie nachvollziehbar bzw. fehlen wichtige Auswirkungen, wenn ja, welche (bitte mit Begründung)?
- 2) Können Sie die abgeleiteten Empfehlungen nachvollziehen und erscheinen Ihnen diese relevant? Würden Sie weitere Empfehlungen ableiten, wenn ja, welche (bitte mit Begründung)?

Da keine unmittelbare Entscheidung zum verpflichtenden Kindergartenjahr ansteht und die Projektressourcen begrenzt sind, wird ein eingeschränktes Stellungnahmeverfahren durchgeführt: Es richtet sich an die adressierten Institutionen bzw. Personen (siehe Anhang) und sieht eine Frist von 4 Wochen vor. Für uns ist wichtig, durch das Stellungnahmeverfahren eine breitere Perspektive zu den Ergebnissen der Gesundheitsfolgenabschätzung einzuholen.

Wir ersuchen Sie, uns bis zum 13. März 2012 Ihre Stellungnahme elektronisch an die E-Mail-Adresse Monika.Loebau@goeg.at zu übermitteln. Für Rückfragen stehen Elisabeth Türscherl (elisabeth.tuerscherl@goeg.at, T: 01-51561-169) und Christine Knaller (christine.knaller@goeg.at, T: 01-51561-274) gerne zur Verfügung.

Die eingelangten Stellungnahmen werden vom Projektteam der GÖG dokumentiert und im Bericht soweit wie möglich berücksichtigt. Am 28.03.2012 wird der Bericht mit dem Lenkungsausschuss, dem die Letztentscheidung obliegt, abgestimmt.

Dokumentation der Stellungnahmen: Die GÖG wird alle eingelangten Stellungnahmen sowie die Art und Weise, in der sie berücksichtigt wurden, dokumentieren. Die Stellungnahmen werden dabei nicht namentlich sondern nach Gruppen (Ämter der Landesregierungen, Berufsverbände, Fachleute) zugeordnet. Die Dokumentation wird per e-Mail an alle Personen/Institutionen übermittelt, die eine Stellungnahme abgegeben haben.

Gern lassen wir Ihnen die Letztfassung des Projektberichts zukommen (voraussichtlich im April 2012). Der Projektbericht sowie die Dokumentation der Stellungnahmen werden ab dann auch auf unserer GFA-Website (http://hia.goeg.at) verfügbar sein.

Sollten Sie nicht die richtige Ansprechperson zum Thema sein, so bitten wir um entsprechende Rückmeldung bzw. Weiterleitung an die zuständige Kollegin bzw. den zuständigen Kollegen. Da es sich um ein eingeschränktes Stellungnahmeverfahren handelt, ersuchen wir Sie aber, die Einladung zur Stellungnahme darüber hinaus nicht weiter zu streuen.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Anhang: Liste der in das Stellungnahmeverfahren einbezogenen Institutionen bzw. Personen

Mit freundlichen Grüßen

a. Erull

Mag. Georg Ziniel, MSc Geschäftsführer